

Sitzung vom 20. Juni 2024

Beschl. Nr. **39/24**
2.6.0 Allgemeines
Strategische Leitlinien Betreuung

Ausgangslage

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS412.100) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV), welche die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können (§ 30a Abs. 1 VSG). Dazu gehört auch die kostenlose unterrichtsergänzende Betreuung während der Blockzeiten (§ 27 Abs. 2 VSG, S. 5 «Betreuung während der Blockzeiten»).

Im Rahmen des Schulprogrammes 2023 bis 2027 des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil wurde das Ziel festgelegt, das bestehende Konzept Schule+ zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei soll eine Analyse des bestehenden Konzepts Schule+ durchgeführt, gemeinsam mit den verschiedenen Anspruchsgruppen überprüft und allfällige Anpassungsvorschläge zuhanden der Schulpflege ausgearbeitet werden.

Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Konzepts Schule+ wurde das Dokument «Strategische Leitlinien der schulergänzenden Betreuung» durch die Schulpflege erarbeitet. Dieses dient als Grundlage für das Konzept Schule+ und formuliert die strategische Ausrichtung der schulergänzenden Betreuung in Adliswil.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Die strategischen Leitlinien zur schulergänzenden Betreuung werden von der Schulpflege genehmigt.
- 2 Die strategischen Leitlinien zur schulergänzenden Betreuung werden im digitalen Organisationshandbuch abgelegt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleitung Bildung
 - 4.2 Schulleitungen
 - 4.3 Betreuungsleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleitung Bildung